



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} nicht öffentliche ^{*} - konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 07. April 2020
Tagungsort: Trattberghalle, Puchkirchen Nr. 5

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP) 16.
- 5. Mag. Steiner Alexander BSc (ÖVP) 17.
- 6. Fürtbauer Michael (ÖVP) 18.
- 7. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 19.
- 8. Stehrer Carina Christina, Bed (ÖVP) 20.
- 9. Haas Simon (FPÖ) 21.
- 10. Leeb Bernhard (FPÖ) 22.
- 11. Schneider Frank (FPÖ) 23.
- 12. 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Schneider Frank (FPÖ) für Alexander Billau (FPÖ)
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:
Herbert Duckhorn (ÖVP).....
Alexander Billau (FPÖ).....
Sabrina Knoll (FPÖ).....
.....
.....
.....

unentschuldigt:
Lacher Simon (ÖVP).....
Brigitte Knoll (FPÖ).....
.....
.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme der folgenden Beratungspunkte:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1147/2 und 1147/4, KG Trattberg von Grünland in „Bauland-Wohngebiet“

Antrag von Michael Schiemer sowie Johann und Franziska Schiemer, Roith
Grundsatzbeschlussfassung

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 42 samt ÖEK Nr. 1/1999

- Änderung Nr. 22 - endgültige Beschlussfassung

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 499 von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“

Albert und Maria Eberl, Hendorf 6
Grundsatzbeschluss vom 10.12.2019

und Behandlung vor Top 7

Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrages:

Einstimmige Annahme

1) Projekt „Generationenwohnen“ in Grubholz – Übertragungsverordnung v. 18.2.2020

Erlassung einer Aufhebungsverordnung gem. Verordnungsprüfung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2020 wurde eine Verordnung erlassen, wonach die Zuständigkeit bei der Abwicklung des Vorhabens „Generationenwohnen in Grubholz – Unterfertigung des Kaufvertrages mit der Fa. Wolf Systembau GmbH“ gem. § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung an den Gemeindevorstand übertragen wurde.

Diese Verordnung wurde in der Zeit vom 19.02.2020 bis 05.03.2020 an der Amtstafel kundgemacht und in der Folge der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Das Amt d. Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 23. März 2020, GZ IKD-2017-253122/4 mitgeteilt, dass diese Übertragungsverordnung mit Gesetzeswidrigkeit behaftet ist. Es wird empfohlen, diese Verordnung ersatzlos in Form einer eigenen Aufhebungsverordnung zu beheben und diese wiederum zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit dazu binnen 4 Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Übertragungsverordnung vom 18.02.2020 für das Projekt „Generationenwohnen in Grubholz“
ersatzlos aufzuheben und die beiliegende Aufhebungsverordnung (Beilage Nr. 1) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

2) Projekt „Generationenwohnen“ in Grubholz

Verkauf an Fa. Wolf Systembau GmbH

Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg hat im Oktober 2017 die Liegenschaft Wiltschek in Grubholz mit der Einlagezahl 86, KG Trattberg erworben und in der Folge das Grundstück Nr. 260 als Bauland „Generationswohnen“ gewidmet. Auch das Grundstück Nr. 262 wurde als Bauland gewidmet.

Ursprünglich war auf dem ehem. „Wiltschek-Grundstück“ die Errichtung des „Haus der Zuversicht“ geplant. Aus verschiedenen Überlegungen wurde dieses Wohngebäude nun im Ortszentrum von Puchkirchen errichtet.

Es ergaben sich daher neue Möglichkeiten der Projektsentwicklung. Mit der Grundnachbarin Mag. Christa Kinast konnte ein Optionsvertrag abgeschlossen werden um das Grundstück Nr. 262 mit in die Planungen aufzunehmen.

Das Projekt besteht aus ca. 3210 m² Bauland, 724 m² Straße und Parkplatz und ca. 700 m² Grünland für Garten, Spiel und Freizeit. Das Grundstück ist voll aufgeschlossen mit Kanal, Wasser, Strom und Glasfaser, ist sofort verfügbar und bebaubar.

Intern wurden Bebauungsüberlegungen angestellt die die Bebauung des Areals mit 5 Doppelhäusern vorsahen. Mehrere Baufirmen wurden um die Angebotslegung für die Errichtung von Kellern ersucht. Mit Fertighausfirmen wurde Kontakt aufgenommen, es wurden Preise eingeholt und zum Teil auch Betriebsbesuche gemacht. Es war angedacht, den Grundstücks- u. Hauskäufern ein fertiges Paket anbieten zu können. (Grundstücksauf von Gemeinde und gleichzeitig Keller- bzw. Fertighauskauf)

Letztendlich stellte sich diese Variante aber steuerlich als nicht ganz unproblematisch dar, sodass davon Abstand genommen wurde.

In der Gemeinderatssitzung am 29. Oktober 2019 wurde der Bürgermeister beauftragt und ermächtigt, im Rahmen der Möglichkeiten das Gesamtprojekt zum Verkauf an Bauträger anzubieten. Der Preis inkludiert auch den notwendigen Grund von Frau Mag. Kinast aus Grst. Nr. 262, KG Trattberg.

Nach mehreren Gesprächen mit verschiedenen Interessenten wurde mit der Fa. Wolf Systembau GmbH aus Scharnstein eine Einigung erzielt.

Am 5. März wurden die Vertragsunterlagen vom Notariat Loidl, Enzmann & Partner, 4810 Gmunden vorgelegt. Diese Unterlagen wurden vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den vorliegenden Kaufvertrag des Notariats Loidl, Enzmann & Partner aus Gmunden (Beilage Nr. 2) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und demzufolge das Grundstück Nr. 260, KG Trattberg an die Fa. Wolf Systembau GmbH aus Scharnstein zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Projekt „Power-Tower“ (BOS Funkturm) am Sportplatz

Übertragungsverordnung v. 18.2.2020

Erlassung einer Aufhebungsverordnung gem. Verordnungsprüfung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2020 wurde eine Verordnung erlassen, wonach die Zuständigkeit bei der Durchführung der Auftragsvergabe beim Projekt „Power-Tower für Gesundheit und Sicherheit“ (BOS Funkturm am Sportplatz) gem. § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung an den Gemeindevorstand übertragen wurde.

Diese Verordnung wurde in der Zeit vom 19.02.2020 bis 05.03.2020 an der Amtstafel kundgemacht und in der Folge der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Das Amt d. Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 23. März 2020, GZ IKD-2017-253122/2 mitgeteilt, dass diese Übertragungsverordnung mit Gesetzwidrigkeit behaftet ist. Es wird empfohlen, diese Verordnung ersatzlos in Form einer eigenen Aufhebungsverordnung zu beheben und diese wiederum zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit dazu binnen 4 Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Übertragungsverordnung vom 18.02.2020 für das Projekt „Power-Tower für Gesundheit und Sicherheit“ (BOS Funkturm am Sportplatz) ersatzlos aufzuheben und die beiliegende Aufhebungsverordnung (Beilage Nr. 3) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) „Power-Tower“ (BOS Funkturm) am Sportplatz

Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2019 wurde der bisherige Stand des Projektes dargelegt und der Beschluss gefasst, zur Kenntnis zu nehmen, dass der BOS Funkturm am Sportplatz errichtet wird. Der Funkturm soll nach den vorliegenden Plänen in einen „Aussichtsturm“ umgewandelt werden. Der Turm in den auch eine 15 m hohe Kletterwand integriert werden soll – bietet dadurch Möglichkeiten für Sicherheits- u. Sportaktivitäten. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Sicherstellung der Finanzierung. Unter anderem durch Gewährung einer Leader-Förderung sowie die Verfügbarkeit der Ersatzkosten für die Funkturmerrichtung (Kostenbeitrag des Amtes d. Oö. Landesregierung). Es wurde auch fest gehalten, dass die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgen wird sowie die Kosten dem Gemeinderat berichtet werden sobald diese verfügbar sind.

Die dafür notwendigen Behördenverfahren (Naturschutz u. Bauverfahren) konnten zwischenzeitlich positiv abgeschlossen werden.

Die Kosten für den Power-Tower wurden von der Fa. Metallwerkstatt Friedrich Huemer mit Angebot vom 27.01.2020 mit € 164.856,00 inkl. USt. bekannt gegeben. Bei dieser Kostenangabe ist die geplante Kletterwand mit einer Höhe von 15 m nicht inkludiert.

Die Finanzierung ist wie folgt beabsichtigt:

60 % Leader-Förderung	= € 98.913,60
Beitrag Land Oö	= € 40.000,00 (wegen Entfall Sendemasten)
Eigenmittel Gemeinde	= € 25.942,40

Die benötigten Eigenmittel werden aus der vorhandenen Rücklage (derzeit dotiert mit € 128.427,49) sicher gestellt, welche aus den Überschüssen des ordentlichen Haushaltes der letzten Jahre gebildet werden konnte.

Der Leader-Förderantrag wurde gestellt und am 10. Februar wurde das Projekt dem Fördergremium vorgestellt. Dabei wurden die geplanten Nutzungen (Feuerwehr, Sportvereine) und die gemeindeübergreifenden Möglichkeiten (Höhenrettung, Beübung durch andere Feuerwehren) erläutert. Nach Mitteilung des Geschäftsführers der Leader Region Hr. MMag. Josef Nußdorfer wurde das Projekt positiv bewertet.

In der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2020 wurde beschlossen, die erforderlichen Eigenmittel aus der vorhandenen Rücklage der Überschüsse des ordentlichen Haushaltes der letzten Jahre (derzeitige Höhe € 128.427,49) zu gewährleisten und auf dem gegenst. Turm keinen weiteren Sendeanlagen seitens der Gemeinde Puchkirchen zuzustimmen.

Das Vorhaben wird unter größtmöglicher Mithilfe des Gemeindebauhofs umgesetzt um Kosten zu sparen.

Die geplante Kletterwand wird vorerst nicht ausgeführt. Alle notwendigen Vorbereitungen für die zukünftige Anbringung) werden allerdings bei der Ausführung des Power-Towers berücksichtigt.

Für die Vergabe wurde in Abstimmung mit Rechtsanwalt Dr. Häupl aus Nußdorf eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gewählt. Nach Bekanntmachung über die Vergabepattform ANKOE haben folgende Firmen einen Antrag auf Beteiligung gestellt:

- GLS Bau und Montage GmbH, 4320 Perg
- Schmid Holzbau GmbH, 4873 Frankenburg
- Bayer Bauwerksinstandsetzungen GmbH, 4680 Haag
- Stern & Hafferl BaugesmbH, 4810 Gmunden
- VDL Mast Solutions bv, 4040 Linz
- Schmid Baugruppe Holding GmbH, 4873 Frankenburg

Darüber hinaus wurden folgende Firmen eingeladen, bis 3. April ein Angebot abzugeben:

UNIMET GmbH & CO KG, 4841 Ungenach
AM & S Anlagenmontagen & Sondermaschinenbau GmbH, 4870 Vöcklamarkt
FIWA Stahlbau GmbH, 4904 Atzbach
Martin Hinterleitner, 4843 Ampflwang
Baldinger 3 d, 4849 Puchkirchen

Die Fa. Bayer Bau hat mit Schreiben vom 10. März 2020 bekannt gegeben, das ergänzende Angaben notwendig sind und es im Zuge einer kostenlosen Angebotsabgabe unmöglich ist diesen Aufwand auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Die Fam. Schmid Holzbau GmbH hat mit Schreiben vom 12. März 2020 bekannt gegeben, dass aufgrund der Auslastung keine Angebotslegung möglich ist.

Am 3. April wurde in der Gemeindevorstandssitzung die Angebotseröffnung durchgeführt.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

GLS Bau und Montage GmbH, 4320 Perg
Baldinger 3D, 4849 Puchkirchen
VDL Mast Solutions Austria, 4040 Linz
UNIMET Metallverarbeitung GmbH & CO KG, 4841 Ungenach

Bei der anschließenden Auswertung der Angebote wurde die Fa. Baldinger 3D als Bestbieter ermittelt.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Auftrag zur Ausführung des Bauvorhabens „Power-Tower“ (BOS Funkturm) am Sportplatz an den Bestbieter, die Fa. Baldinger 3D, 4849 Puchkirchen gem Angebot Nr. 2020-11 vom 31.03.2020 mit einer Auftragssumme von 136.598,40 (inkl. USt.) zu vergeben. Als Zahlungskonditionen werden bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen 5 % Skonto (= € 6.829,80) gewährt, sodass eine Zahlung in Höhen von € 129.768,10 zu leisten ist.

Die Gemeinderäte Redlinger-Pohn Manfred und Rupert Baldinger erklären sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Redlinger-Pohn und Baldinger)

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den Auftrag für die Übernahme der Bauführerschaft beim Projekt „Power-Tower“ an die ,Fa. DI Stalinger & Partner ZT GmbH aus 4873 Frankenburg gem. Angebot vom 3.4.2020 (e-mail) mit einer Auftragssumme von 2.850,00 (inkl. USt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag, den Auftrag für die Lieferung der Bewehrung und den Beton für das Fundament mit einer Auftragssumme von € 20.769,00 (inkl. USt.) zu vergeben. Dafür liegt ein Angebot der Fa. Baldinger vom 7.4.2020, Angebot Nr. 2020-13 vor. Die dabei angebotenen Preise solle noch mit einem Mitbewerber verglichen werden und die Auftragserteilung an den Bestbieter erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Dienstpostenplan - Änderung

Der aktuelle Dienstpostenplan der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2018 beschlossen und nach erfolgter Kundmachung dem Amt d. Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 4.7.2018 vorgelegt. Der aktuelle Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,63	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,06	VB	GD 20.3		Standesamt
0,44	VB	GD 20.3		dzt. unbesetzt

Kindergarten

0,48	VB	KBP	I L/ 2b 1	Kindergartenleitung
1,61	VB	KBP		Pädagogin
0,91	VB	GD 22.3		Helferin
0,50	VB	GD 22.3		Stützkraft

Freie Kinderbetreuungseinrichtung

0,50	VB	KBP		Pädagogin
------	----	-----	--	-----------

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

1,0	VB	GD 19.1		Facharbeiter
1,0	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,31	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,73	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der genehmigte Dienstpostenplan soll an die neuen Verhältnisse angepasst und wie folgt abgeändert werden:

Bauhof - Handwerklicher Dienst

Die großen Gemeindeprojekte (Wohnungsbau, alternativer Kanalbau, Breitband,...) sind vorab abgeschlossen. Das Beschäftigungsausmaß des Bauhofmitarbeiters Adolf Kasper soll daher von 100 % auf 50 % reduziert werden.

Kindergarten:

Seit Sept. 2019 wird der Gemeindekindergarten mit 3 Gruppen geführt. Daher sind Anpassungen der Dienstzeiten (Betreuungszeiten, Kinderdienst, Vorbereitungsstunden..) notwendig.

Die 3. Kindergartengruppe wird von Frau Andrea Burger (bisher Kleinkinderbetreuung) mit 30,5 Wochenstunden geführt. Zusätzlich war die Anstellung einer Kindergartenhelferin mit 20 Wochenstunden notwendig. Die Kinderdienstzeiten die von der Kindergartenleiterin frei geworden sind, erhöhe das Beschäftigungsausmaß von Frau Melanie Hollerweger.

Stützkraft:

Auch in diesem Kindergartenjahr wird eine Stützkraft für die Betreuung von 2 Integrationskindern benötigt. Das Ergebnis der Fachberatung betr. Stundenausmaß sieht dafür eine Betreuungszeit von 19,75 Wochenstunden vor. Bisher war Frau Ivonne Tröscher als Stützkraft mit 23,5 Wochenstunden beschäftigt. Aufgrund des Ergebnisses der Fachberatung ist eine Reduktion des Beschäftigungsausmaßes auf 19,75 Wochenstunden notwendig.

Busbegleitung:

Die Busbegleitung in der Früh (täglich 1 Stunde) im Kindergarten wird seit Sept. 2018 z.T. von Frau Martina Kasper übernommen und das Beschäftigungsausmaß in der Gemeindevorstandssitzung am 29.11.2019 dementsprechend erhöht.

Diese Änderungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 bereits beschlossen und nach Kundmachung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Dabei wurde bemerkt, dass das Beschäftigungsausmaß beim Dienstposten GD 25.1 statt mit 0,73 mit 0,86 angegeben wurde.

Weiters ist die Busbegleitung in der Verwendungsgruppe GD 25.4. einzureihen. Dies ist nun zu berücksichtigen.

Der neue Dienstpostenplan stellt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,63	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,06	VB	GD 20.3		Standesamt
0,44	VB	GD 20.3		dzt. unbesetzt

Kindergarten

0,48	VB	KBP	I L/I 2b 1	Kindergartenleitung
2,93	VB	KBP		Pädagogin
0,91	VB	GD 22.3		Helferin

0,49	VB	GD 22.3		Stützkraft
0,13	VB	GD 25.4		Busbegleitung

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

1,0	VB	GD 19.1		Facharbeiter
0,5	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,31	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,73	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den Dienstpostenplan wie angeführt zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Verkauf Wohnung Puchkirchen 3 TOP 9

Die Wohnung TOP 9 im Dachgeschoss des Gemeinschaftsgebäudes hat eine Wohnfläche von 30,99 m², einen Balkon im Ausmaß von 5,17 m² und einen Abstellraum im Kellergeschoss im Ausmaß von 1,18 m². Die Wohnung wurde vorübergehend für die Gemeinschaftspraxis „Mosaik“ genutzt und soll aber nun verkauft werden.

Zum Verkaufsgegenstand gehört auch ein Tiefgaragenstellplatz TOP 13.

Über Vermittlung der Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, 4020 Linz, Frau Carina Zwahr wurde von Hr. Alexander Anys aus 3314 Strengberg am 24.03.2020 ein Kaufanbot gelegt.

Herr Anys bietet für die Wohnung TOP 9 samt Zubehör und dem Tiefgaragenstellplatz TOP 13 einen Kaufpreis von € 81.500,00

Durch das Notariat Dr. Gebetsberger aus Vöcklabruck wurde der Kaufvertrag zwischen der VFIKG und Herrn Alexander Anys erstellt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG“ vom 12.03.2008 bedarf ua. die Veräußerung von Liegenschaften der vorherigen Zustimmung durch die Kommanditistin (Gemeinde Puchkirchen).

Der Kaufvertrag ist von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis genommen worden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
dem Verkauf des Wohnungseigentums an TOP 9 und des Tiefgaragenstellplatzes TOP 13 an Herrn Alexander Anys aus Strengberg gem. vorliegendem Kaufvertrag des Notariats Dr. Gebetsberger (Beilage Nr. 4) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Dringlichkeitsantrag Nr. 1
Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1147/2 und 1147/4, KG Trattberg von Grünland in „Bauland-Wohngebiet“
Antrag von Michael Schiemer sowie Johann und Franziska Schiemer, Roith
Grundsatzbeschlussfassung

Im Zuge eines grundverkehrsbehördlichen Verfahrens bei der Übergabe innerhalb der Fam. Schiemer in Roith wurde man darauf aufmerksam, dass das Grundstück Nr. 1147/4, KG Trattberg nur zum Teil als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist. Eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 187 m² ist als Grünland gewidmet.

Das Grundstück Nr. 1147/4 wurde mit Bescheid der Gemeinde Puchkirchen vom 18.02.2004 als Bauplatz erklärt und mit Bescheid vom 7.10.2004 wurde die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses erteilt.

Die Flächenwidmung soll nun dem rechtlichen Baubestand angepasst werden. Darüber hinaus soll eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1147/2 von Grünland in Bauland-Wohngebiet gewidmet werden um die Widmungsgrenze zu begradigen.

Herr Michael Schiemer sowie Herr u. Frau Johann und Franziska Schiemer haben mit Eingabe vom 6.4.2020 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Dringlichkeitsantrag Nr. 2
Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 42 samt ÖEK Nr. 1/1999
- Änderung Nr. 22 - endgültige Beschlussfassung

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 499 von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ Albert und Maria Eberl, Hendorf 6 - Grundsatzbeschluss vom 10.12.2019

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 499 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen. Ursprünglich sollte eine Fläche für zwei Bauplätze gewidmet werden. Nach Rücksprache mit Bgm. Hüttmayr wurde die Erweiterung auf fünf kleinere Bauplätze vereinbart.

Auf der neu gewidmeten Fläche ist die Errichtung von fünf Einfamilienwohnhäusern vorgesehen. Für die Bauplätze sind schon Vorverträge mit Interessenten abgeschlossen. In diesen Vorverträgen ist auch die Sicherstellung einer Bebauung innerhalb von 7 Jahren vereinbart worden.

Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde mit den Planunterlagen des Ortsplaners DI Sperrer vom 19.12.2019 eingeleitet.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt und liegen im Akt auf:

Stellungnahme von Johann Stehrer, Wallern vom 13.02.2020

Stellungnahme der Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- u. Forstwirtschaft vom 14.02.2020

Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 26.02.2020

Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 02.03.2020

Stellungnahme der Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 05.03.2020

Stellungnahme der Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 11.03.2020

Zu den eingelangten Stellungnahmen des Amtes d. Oö. Landesregierung wird folgendes ausgeführt:

Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg hat unter großem finanziellen Aufwand die Erschließung durch die erforderliche Infrastruktur im gesamten Gemeindegebiet vorgenommen.

Es ist gelungen - entgegen den Prognosen - ein beachtliches Bevölkerungswachstum zu erreichen.

Dies ist auch für die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Gemeinde von großer Bedeutung.

Mehrmals hat der Gemeinderat in der jüngeren Vergangenheit die Einleitung eines Verfahrens zur generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet und die Grundeigentümer zur Bekanntgabe von Widmungswünschen aufgefordert. Leider ohne Ergebnis.

Zusätzlich sind die wenigen gewidmeten aber unbebauten Grundstücke nicht verfügbar. Für diese Bereiche werden zumindest die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge eingekommen.

Jetzt ist es gelungen „einen“ Grundbesitzer zu finden welcher einer Baulandumwidmung zugestimmt hat. Der Grundbesitzer wollte ursprünglich lediglich zwei Bauparzellen mit je 1200 m² widmen. Diesem Ansinnen wurde vom Bürgermeister nicht zugestimmt und hat man sich letztlich auf fünf Bauplätze geeinigt.

Die Änderungsfläche Nr. 42 in Wallern ist ca. 2,5 km vom Hauptort entfernt und aus Sicht der Gemeinde eine geringfügige Erweiterung der bereits bestehenden Siedlung.

Die Ausweisung als „Dorfgebiet“ soll eine Verträglichkeit mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung garantieren. Es handelt sich bei der angrenzenden Landwirtschaft um keinen aktiven Betrieb. (keine Tierhaltung)

Für die Gemeinde Puchkirchen ist die gegenst. Umwidmung von großer Bedeutung zumal die zu schaffenden Baugrundstücke bereits vergeben sind und überwiegend von Puchkirchner Gemeindebürgern erworben werden die in der Heimatgemeinde – wo diese Personen teilweise leitende Vereinsfunktionäre (Vereinsobmann, etc.) sind, die Errichtung ihrer Hauptwohnsitze beabsichtigen. **Der Gemeinderat hält fest, dass es sich hier um eine letztmalige Erweiterung der Siedlungsgrenze handelt.**

In der Zwischenzeit ist es gelungen, die Trinkwasserversorgung durch die Erweiterung der bestehenden Wassergenossenschaft Wallern sicher zu stellen. Die dafür notwendigen Maßnahmen wurden eingeleitet.

Zum Thema der bergrechtlichen Festlegung wurde eine schriftliche Stellungnahme der Montanbehörde beantragt. In der schriftlichen Stellungnahme des Bundesministeriums vom 7.4.2020 wird festgehalten, dass mit keinen Nutzungskonflikten zu rechnen ist.

Ein öffentliches Interesse an der Baulandschaffung ist aus Sicht der Gemeinde Puchkirchen auch durch die vorhandene Infrastruktur (Kanal, Wasser, Breitband) gegeben. Zudem erhält die Gemeinde von den Neubauten Anschlussgebühren die für den wirtschaftlichen Betrieb der Gemeindeanlagen notwendig sind.

Zu der Stellungnahmen der Nachbarn Hans und Veronika Stehrer wird folgendes ausgeführt:

Wie auch beim bestehenden Objekt der Familie Stehrer wird bei den Neuwidmungen bzw. bei den zu errichtenden Wohnbebauungen seitens der Baubehörde vorgeschrieben, dass sämtliche Dach- u. Oberflächenwässer einer geordneten Versickerung auf eigenem Grund und Boden zugeführt werden müssen. Eine Versiegelung der Oberflächen soll nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erfolgen um die Versickerung großflächig zu ermöglichen.

Gemeinderat Mag. Alexander Steiner erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Änderung Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 22 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GR Steiner Alexander Mag. BSc)

7) Berichte des Bürgermeisters

WEV Alpenvorland – Gemeindefinanzierungen

Der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland (zuständig für die Güterwege im Gemeindegebiet) hat eine Aufstellung der Ausgaben im Zeitraum 2009 bis 2019 vorgelegt.

Demnach wurden insgesamt € 271.324,04 investiert. Die Gemeinde hat bis zum Jahr 2014 jährlich einen Beitrag von € 8.134 und in den Folgejahren € 9.352 geleistet. Insgesamt beläuft sich der Gemeindebeitrag von 2009 – 2019 auf € 95.564. An BZ Mitteln wurden dafür € 23.569 und Landesbeiträge in Höhe von € 152.191,04 gewährt.

Abrechnung Winterdienst

Die Kosten in Höhe von knapp € 8000 für den Winterdienst waren heuer im Vergleich zu den Vorjahren sehr niedrig.

Personalsituation Kindergarten und Reinigung

Aufgrund der Corona Krise hat eine Besprechung mit dem Kindergarten- u. Reinigungspersonal stattgefunden. Es wurde dabei vereinbart, dass etwaiger Zeitausgleich und anteilmäßig Urlaub verbraucht wird. Eine einvernehmliche Lösung bezüglich Abbau von Urlaub aus 2020 soll gefunden werden. In der nächsten Woche wird der Kindergarten geöffnet sofern die Voraussetzungen (Betreuungsbedarf) erfüllt werden.

Lehrling Gemeindeamt

Das Lehrverhältnis mit Frau Ermira Shamolli wurde einvernehmlich aufgelöst. Frau Christina Waldhör aus Staudach wurde als neuer Lehrling aufgenommen.

8) Allfälliges

GR Rupert Baldinger berichtet, dass die Arbeiten des Bauhofs beim „Weber Hölzl“ in Gschwandt super erledigt wurden. Ein großes Lob für den Bauhof wird ausgesprochen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. Februar 2020 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ^{*} ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde .~~

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen